

## Einladung

zur 143. ord. Sitzung des erw. Fachbereichsrates des FB Biologie, Chemie, Pharmazie am  
**Mittwoch, den 21.10.2015, um 14:00 Uhr s.t.**  
im Raum 12.12 (EG), Takustr. 3

### Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil) der 142. Sitzung am 15.07.2015
2. Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) der 143. Sitzung am 21.10.2015 (**Anlage**)
3. Vorstellung des Symbiose Projekt
4. Bestätigung des gemeinsamen Tierschutzausschusses der FU (FB BCP und FB Vetmed)
5. Bestätigung/Neuwahl der Vertrauensperson für gute wissenschaftliche Praxis
6. Beschluss der Vorauswahlkriterien SoSe 2016 für Pharmazie
7. Vereinbarung über die Bereitstellung von Studienplatzkontingenten in affinen Fächer der Bachelorstudiengänge zwischen dem Fachbereich BCP und dem Fachbereich Mathematik Informatik
8. Nachbenennung von Berufungskommissionsmitglieder der W2-S-Professur Evolutionäre und Physiologische Ökologie - Institut für Biologie
9. Zielvereinbarungen
10. Bericht des Dekans
11. Verschiedenes

### Vertraulicher Teil

12. Genehmigung der Tagesordnung (vertraulicher Teil) der 142. Sitzung am 15.07.2015
13. Genehmigung des Protokolls (vertraulicher Teil) der 143. Sitzung am 21.10.2015 (**Anlage**)
14. Habilitationsangelegenheiten - Eröffnung des Verfahrens - Institut für Biologie
15. Habilitationsangelegenheiten – Eröffnung des Verfahrens – Institut für Chemie und Biochemie
16. Besetzung der W2 Professur für Pharmazeutische und Medizinische Chemie mit dem Schwerpunkt „Computerbasiertes Wirkstoffdesign“ - Entscheidung über die Berufsliste – Institut für Pharmazie (**erw. FBR**)
17. Besetzung der W2 a. Z. Professur für Neurobiologie – Entscheidung über die Berufsliste – Institut für Biologie (**erw. FBR**)
18. Verschiedenes

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Fachbereichsrat nur dann rechtmäßig zusammengesetzt ist, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Falle ihrer objektiven Verhinderung, die Ersatzbewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags an der Sitzung teilnehmen. Die schriftliche Erklärung des Mitglieds über seine objektive Verhinderung, bzw. die entsprechende Erklärung der sich daran anschließenden Ersatzbewerber muss dem Dekan spätestens zu Beginn der FBRats-Sitzung vorgelegt werden. Andernfalls ist der Vertreter oder der Ersatzbewerber nicht stimmberechtigt und kann an der Sitzung nicht teilnehmen. Im Falle der Verhinderung sind die Sitzungsunterlagen dem Vertreter zu übergeben. Sofern die objektive Verhinderung auf einer verwaltungsintern vermerkten Tatsache (Dienstreise, Krankschreibung, Urlaub) beruht, entfällt die Notwendigkeit der schriftlichen Erklärung.

Der Dekan

- FB Biologie, Chemie, Pharmazie -